

Absender:

.....  
.....  
.....

Datum: .....

An die

**Regierung von Oberbayern  
Sachgebiet 26 - Bergamt Süd -**

80534 München

Geothermie-Kraftwerk Bernried, Höhenried West

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firmengruppe BE Geothermal GmbH/Bernried Erdwärme GmbH plant gemeinsam mit der Gemeinde Bernried die Errichtung und den Betrieb des Geothermie-Kraftwerks Höhenried-West in der Gemarkung Bernried/Starnberger See. Die Betreiber haben im Internet angekündigt, demnächst mit der Probebohrung zu beginnen.

Ich bin Eigentümer des in ....., -Straße Nr. ....  
gelegenen Grundstücks. Das Grundstück wird von mir als Wohngrundstück/landwirtschaftliches Grundstück genutzt. Das o.g. Geothermie-Kraftwerk soll in der Nähe meines Grundstücks errichtet werden. Mein Grundstück ist deshalb durch das geplante Kraftwerk, bei dem mehrere Bohrungen bis in 5000 Meter Tiefe vorgenommen werden, betroffen.

Zu Errichtung und Betrieb des Geothermie-Kraftwerks ist eine obligatorische Rahmenbetriebszulassung notwendig, für die ein obligatorischer Rahmenbetriebsplan zu erstellen ist (§ 52 Abs. 2 a, Abs. 2 Nr. 1 BBergG). Im Verfahren über die Aufstellung des Betriebsplans ist der materielle und verfahrensrechtliche Schutz meines Grundeigentums an der Oberfläche des Gewinnungsfeldes zu gewährleisten, da mein Grundeigentum im Rahmen des behördlichen Verfahrens über Artikel 14 GG zu berücksichtigen ist. Danach zählt zu den in § 48 Abs. 2 BbergG genannten „öffentlichen Interessen“ auch der materielle und verfahrensrechtliche Schutz meines Grundeigentums vor Beeinträchtigungen durch den Bergbaubetrieb im Rahmen des Geothermie-Kraftwerks. Dieser Schutz beginnt bereits vor der eigentlichen Gewinnung der Erdwärme bei der Erlaubnis über die Aufsuchung von Erdwärme bzw. die Durchführung von Probebohrungen. Eine besondere Schutzwürdigkeit entsteht insbesondere dadurch, dass bisher ausreichende Erfahrungen über die Wirkungen durch den Betrieb von Geothermie-Kraftwerken fehlen. An Orten, an denen Geothermie-Kraftwerke bereits betrieben werden – wie z.B. in Landau in der Pfalz- sind starke Erderschütterungen und Erdbeben aufgetreten, die unmittelbar auf den Betrieb des dortigen Geothermie-Kraftwerks zurückzuführen sind. Durch diese Erdstöße sind schwere Gebäudeschäden an benachbarten Grundstücken entstanden.

Aus diesen Gründen protestiere ich bereits jetzt gegen eine Genehmigung zur Durchführung von Probebohrungen und zur Errichtung sowie zum Betrieb eines Geothermie-Kraftwerks am geplanten Standort in Bernried/Höhenried West. Mein vorbezeichnetes Grundstück liegt in der Nähe des Gewinnungsfeldes des Geothermie-Kraftwerks, so dass durch die Errichtung und den Betrieb dieses Kraftwerks auch schwere Beeinträchtigungen meines Grundeigentums zu befürchten sind, die ich nicht hinnehmen muss. Aufgrund der vorbeschriebenen Erfahrung mit Geothermie-Kraftwerken an anderen Standorten wird es durch Probebohrungen, Errichtung und Betrieb des geplanten Geothermie-Kraftwerks mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch zu Erdstößen und Erdbeben im Bereich Bernried/Höhenried West und benachbarten Ortschaften kommen, die zu einer Beschädigung meines Grundeigentums oder gar Zerstörung des aufstehenden Gebäudes führen können.

Ich bitte, den zu erwartenden Antrag auf Erlass von Probebohrungen zurückzuweisen oder mich als betroffenen Bürger von einer erteilten Erlaubnis für Probebohrungen bzw. zum Betrieb eines Geothermie-Kraftwerks zu unterrichten, damit ich die mir hiergegen zustehenden Rechte geltend machen kann..

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Unterschrift)